

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Band: - (2022)
Heft: 3: Klima

Artikel: Klimaseniorinnen : "Wenn wir gewinnen, werden alle profitieren!"
Autor: Braun, Evelyn / Wydler-Wälti, Rosmarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Klimaseniorinnen

«Wenn wir gewinnen, werden alle profitieren!»

Im August 2016 gründeten 150 Frauen im Pensionsalter den Verein «KlimaSeniorinnen». Ihr Ziel: die Schweiz zu mehr Einsatz in Sachen Klimaerwärmung, namentlich zur Reduktion des Ausstosses an gefährlichen Treibhausgasen, zu verpflichten. Ein Gespräch mit der Baslerin Rosmarie Wydler-Wälti, Mitbegründerin und Co-Präsidentin des Vereins.

Interview Evelyn Braun · Fotos Claude Giger

Der Verein «KlimaSeniorinnen» besteht bewusst aus Frauen, und zwar ab Pensionsalter – nicht eben eine Gruppe, der man viel Beachtung zutraut. Was waren die Gründe, die Mitgliedschaft auf diesen Personenkreis einzuschränken?

In Holland gab es eine Gruppe von Klimaaktivisten und -aktivistinnen. Sie haben, unterstützt von Greenpeace, präventiv eine Klage gegen die Klimaerwärmung gegen den Staat Holland eingereicht. Präventiv heisst, wenn ihr nichts unternimmt, steigt der Meeresspiegel, und dieser hohe Meeresspiegel wird für uns lebensbedrohlich. Sie haben in der ersten Instanz vor Gericht gewonnen. Die Zürcher Umwelt-Advokatinnen Ursula Brunner und Cordelia Bär wussten, dass eine solche Klage in der Schweiz nur erfolgreich sein kann, wenn sie von einer besonders betroffenen Personengruppe eingereicht wird – und das sind nachweislich die älteren und alten Frauen. In der ersten Hitzewelle im Jahr 2003 sind europaweit über 100 000 Menschen gestorben, und prozentual waren unter den Opfern am meisten Frauen ab 75 Jahren.

Ihre Argumentation: Laut Studien besteht bei Frauen ab 75 Jahren in Hitzesommern ein deutlich erhöhtes Sterberisiko. Weil der Staat den entsprechenden Klimaschutz unterlasse, verletze er das Recht auf Leben und Gesundheit von älteren Frauen. Aber von der Klimaerwärmung betroffen sind doch auch ältere Männer und Kinder?

Frauen sind im Alter besonders vulnerabel oder verletzlich, dazu gibt es verschiedene Studien. Das hat 2011 auch die Weltgesundheitsorganisation WHO bestätigt. Auch im Hitzesommer 2018 waren es etwas mehr Frauen, die als direkte Folge der lang anhaltenden, hohen Temperaturen gestorben sind. Der Grund dafür sind körperliche Gründe, wie etwa, dass Frauen weniger Ausgleichsmöglichkeiten über das Schwitzen haben und vermehrt Herzinsuffizienzen oder Lungenprobleme aufweisen. Dass ältere Frauen besonders davon betroffen sind, ist medizinisch erwiesen. Aber natürlich, wenn wir die Klage gewinnen, werden alle Betroffenen profitieren.

Sie gehören zu den Gründerinnen des Vereins «KlimaSeniorinnen». Wie kam es dazu?

Ich war 2016 an einer zweitägigen Veranstaltung der «Grossmütterrevolution»*. Auf Vorschlag von Heidi Witzig, einer namhaften Historikerin, stiess ein junger Greenpeace-Aktivist zu uns alten Frauen und machte uns folgenden Vorschlag: Wir sollten als besonders Betroffene eine Klimaklage gegen den Bundesrat einreichen. Das war der Anfang. Im November 2016 reichten wir die Klage beim Bundesrat beziehungsweise bei den drei Departementen für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundesamt für Energie (BFE) ein. Wir verlangten verstärkte Massnahmen in allen Bereichen, um eine Verlangsamung der Klimaerwärmung erreichen zu können. Das UVEK trat aus formalen Gründen nicht auf das Gesuch ein, und auch das Bundesverwaltungsgericht, an das wir die Beschwerde weitergezogen haben, wies die Beschwerde ab. Ein Jahr später folgte das Bundesgericht, das die Klage ebenfalls abwies.

◀ Rosmarie Wydler-Wälti (72) engagiert sich bei den Klimaseniorinnen.

.....
 «Als Babyboomer sind wir mitschuldig an der Klimakatastrophe. Es wäre verantwortungslos, tatenlos zuzuschauen, wie unsere Welt weiter kaputt geht.»

Der Bund bestreitet, dass die älteren Frauen direkte Opfer des Klimawandels sind?

Das Bundesgericht hat, von uns aus gesehen, eine schwache Urteilsbegründung geliefert. Ein Argument lautet unter anderem, dass die Schweiz noch viel Zeit habe. Das Bundesverwaltungsgericht sagte sogar, wir seien vom Klimawandel nicht stärker betroffen wie die Forst- und die Tourismusbranche. Niemand ging auf die medizinischen Gründe ein, auf unser durch die Verfassung garantiertes Recht auf eine gesunde Umwelt und ein gesundes Leben. Darauf klagen wir: Unsere Gesundheit ist aktuell gefährdet. Deshalb verlangen wir eine Korrektur der Klimapolitik.

Wer trägt die Kosten dieser aufwändigen juristischen Schritte und Verfahren?

Greenpeace übernahm von Anfang an die Kosten für die Klage, die Honorare der Anwältinnen und die ganze Bürokratie. Wir erheben als Verein keine Mitgliederbeiträge. Die Aktivitäten des Vereins werden über Spenden finanziert, da erleben wir viel Grosszügigkeit. Dank ihnen konnten wir einen Teil der Kosten an Greenpeace zurückzahlen.

Sie sagten in einem Interview: «Als Babyboomer sind wir mitschuldig an der Klimakatastrophe. Es wäre verantwortungslos, tatenlos zuzuschauen, wie unsere Welt weiter kaputt geht.» Wie stehen Sie heute zu diesem Satz?

Den unterschreibe ich nach wie vor. Ich sehe dieses Engagement als unsere Verpflichtung an. Für mich ist das ein Muss.

Sie haben, zusammen mit Greenpeace, erreicht, dass beim Gericht in Strassburg von namhafter Seite sogenannte Dritrinterventionen eingereicht wurden.

Ihr Verein zählt inzwischen rund zweitausend Mitglieder und fast tausend Gönnerinnen und Gönner. Das ist ein grosser Erfolg. Wie erklären Sie sich diese Breitenwirkung?

Ja, das ist ein toller Erfolg. Auch dass wir Sonia Seneviratne, die Klimawissenschaftlerin der ETH, oder Andreas Fischlin, beides führende Köpfe im ICCP, dem Intergovernmental Panel on Climate Change, für uns gewinnen konnten, ist ein Erfolg. Aber insgesamt glaube ich, dass wir als ältere und alte Frauen nicht besonders viel Unterstützung in der Öffentlichkeit haben. Gemessen an unseren Aktivitäten ist die Aufmerksamkeit, gerade auch in den Medien, nicht so gross. Wir reichen unsere Klagen ja immer persönlich und möglichst sichtbar ein.

Einmal, am World Economic Forum (WEF), in Davos, konnten wir unsere Transparente gross aufziehen. Aber die Polizei hinderte uns zweimal daran, und beim dritten Mal drohte sie uns mit der Festnahme. Ich bereue heute noch, dass wir das nicht riskierten. Das wäre eine schöne Schlagzeile gewesen: «Alte Grosi von der Polizei geschnappt!» (Sie lacht.) Ich sage manchmal, wir alten Frauen werden nicht wahrgenommen. Wenn wir nun mit der Klage gewinnen, wäre das ein doppelter Gewinn, grossartig, auch aus feministischer Sicht.

Als Nebeneffekt der Klimaklage gäbe es auch mehr Sichtbarkeit der älteren und alten Frauen?

Wir werden sehen. Es gibt viele Klagen gegen Umweltverschmutzung und zur Erreichung der Klimaziele. Aber wir sind weltweit die Einzigen, die aufgrund unseres Alters eine Klage eingereicht haben.



◀ Mit Greta Thunberg am WEF in Davos

«Das wäre eine schöne Schlagzeile gewesen: «Alte Grosis von der Polizei geschnappt!»»

Ist der Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg überhaupt für die Klage zuständig? Gibt es eine menschenrechtliche Mindestpflicht für Klimaschutz?

Das ist genau der Punkt, auf den wir gespannt sind: Ob der Klimaschutz als Menschenrecht anerkannt wird. Kurz vor unserer Eingabe verklagte eine Gruppe von Jugendlichen 33 europäische Staaten inklusive der Schweiz. Sie konnten aber natürlich nicht zuerst den ganzen Instanzenweg durch alle 33 Staaten gehen. Trotz dem nicht abgeschlossenen Instanzenweg wird ihre Klage in Strassburg so wie unsere prioritär behandelt. Das ist unsere Haupthoffnung: Dass der Klimaschutz als Menschenrecht akzeptiert wird. Das würde bei allen europäischen Mitgliedstaaten Druck machen. Es geht darum, dass wir geschützt werden müssen – wie, das ist Sache der Regierung. Strassburg gibt keine Empfehlungen ab, was zu tun ist, auch wir geben diese Empfehlung nicht.

Im November 2020 bestiegen Sie in Basel das Schiff «Beluga» und fuhren auf dem Rhein nach Strassburg, wo Sie die Klage der Klimaseniorinnen am Menschenrechtsgerichtshof einreichten. Etwas Show muss sein?

Auf jeden Fall, das Anliegen soll ja gehört und gesehen werden. Greta Thunberg macht das richtig gut, sie ist das Vorbild für die jungen Menschen. Als ich davon hörte, dass sie 2019 nach Davos ans WEF kommt, wollte ich unbedingt dorthin. Das welsche Fernsehen war dort, und Greta Thunberg und ich gaben der «Tagesschau» ein gemeinsames Interview. Das war grossartig. Sie mobilisiert die Jungen auf der ganzen Welt; ich hoffe, dass es uns Klimaseniorinnen gelingt, auch die älteren Menschen anzustossen. ■

* → grossmuetter.ch

→ klimaseniorinnen.ch

Klage gegen die Klimaerwärmung

Der Verein «KlimaSeniorinnen» reichte 2016 beim Bund eine Klimaklage ein. Dies, weil ältere Menschen – und insbesondere Frauen – von den zunehmenden Hitzewellen am stärksten betroffen sind. Die Sterblichkeit aufgrund von Hitzewellen ist gerade bei der älteren Generation besonders hoch. Der Staat verletzt in den Augen des Vereins deshalb das Recht auf Gesundheit und Leben. Nachdem die Klage durch alle schweizerischen Instanzen hinweg abgewiesen worden war, wurde sie im November 2020 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen. Unterstützt werden die mittlerweile rund 2000 Seniorinnen bei ihrer Klage von höchster Ebene. So hat Michelle Bachelet, ehemalige Präsidentin von Chile und heute Hochkommissarin für Menschenrechte bei der UNO, eine sogenannte Drittintervention beim Europäischen Gerichtshof eingereicht. Darin animiert sie das Gericht, im Fall der Klimaseniorinnen ein Urteil zu sprechen.

Historisches Urteil erwartet

Am 3. Mai hat die Zürcher Zeitung NZZ ein Interview von Angelika Hardegger mit Johannes Reich publiziert, der an der Universität Zürich Umweltvölkerrecht lehrt. Anlass für das Gespräch war der Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Klage der Klimaseniorinnen an die Grosse Kammer zu verweisen. Auf die Frage, was das bedeutet, antwortete Reich: «Die Klage wird wohl öffentlich verhandelt werden. Die Schweiz und die Klimaseniorinnen können mündlich Stellung beziehen. Die juristische Frage ist, welche Rolle die Menschenrechte im Klimaschutz spielen. Es gibt eine Strömung, die sagt: Wenn die Menschenrechte keine Antwort auf die grösste Herausforderung der Gegenwart geben können, sind sie gescheitert. Andere sprechen Gerichten die Kompetenz ab, über derart komplexe gesellschaftliche und politische Fragen zu entscheiden. Der Gerichtshof in Strassburg hat sich bisher nicht positioniert. Es spricht derzeit alles dafür, dass die Klage gegen die Schweiz zu seinem ersten «Klimaurteil» führen wird.»